

Erste Jahrgang
des Monats
der Ausgabe des
Bogens mit 12
Blättern. Preis
1/2 Rthl. 1/2 Gr.
monatlich 7 Gr.
3 Bl. mit 12 Bl.
3 Gr. 6 Bl.

Volks-Zeitung.

Preis 2/3 Gr.
1/2 Rthl. 1/2 Gr.
25 Gr. 6 Bl.
3 Rthl. 1/2 Gr.
1/2 Rthl. 1/2 Gr.
1/2 Rthl. 1/2 Gr.
1/2 Rthl. 1/2 Gr.
1/2 Rthl. 1/2 Gr.
1/2 Rthl. 1/2 Gr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 185.

Berlin, Sonnabend den 13. Juni.

1857.

Kommende Geschichte.

Der Umstand, daß bei den Neuwahlen zu der französischen Volksvertretung ein Theil der demokratischen Partei in Paris an den Wahlen theilzunehmen gedenkt, erregt mit Recht Aufmerksamkeit und verdient ein Wort der Betrachtung.

Es stellt sich nämlich hierbei die Frage heraus, ob es richtig ist, wenn sich eine Partei, die ihre Lebenswurzel nur im Volke und im gesammten Volke hat und haben kann, auf ein Diskutiren und Diplomatisiren mit den gegenwärtigen Machthabern einläßt, die nach den Grundsätzen der Partei nur auf der Basis der Gewalt und nicht auf der des Rechtes stehen?

Der schlichte Verstand des Volkes fragt sich: was will man und was soll man durch Wahlen erreichen? Hätten wir eine Regierung vor uns, die eine Volksmeinung hören und nach ihr handeln will, so wäre es eine Pflicht ihr diese Kund zu geben. Hätten wir eine Regierung vor uns, die auch nur den Schein, daß sie mit der freien Stimmung des Volkes übereinstimme, zu wahren trachtet, so würde man die Betheiligung an den Wahlen als eine Gegen-demonstration gerechtfertigt finden können. Ja stände es mit der Regierung so, daß sie eine Opposition fürchtet, weil sie Gewaltmaßregeln gegen dieselbe scheut, so wäre die Wahlbetheiligung noch als ein Einschüchterungsmittel gegen die Regierung zu benutzen. Von all' dem aber ist in Frankreich nicht die Rede. Die Regierung hat unter der Firma „der Rettung“ eine beeidete Verfassung umgestoßen, eine legale Volksvertretung mit Bajonetten auseinander gesprengt, und ihre Macht im Widerspruch mit dem Recht aufgerichtet. Ein unparteiisches Wahlrecht kann sie und will sie nicht ausüben lassen. Sie hat nicht nur ihren Präfekten die Beurtheilung über die aufzustellenden Kandidaten überlassen, sondern auch bekannt gemacht, daß sie jedem Wirth die Konzession zur Haltung eines öffentlichen Lokals entziehen werde, der oppositionelle Wahlversammlungen bei sich gestatte, der Wahlzettel, die der Polizei nicht vorgelegt worden sind, vertheile, oder auch nur Besprechungen solcher Art über Wahlen in seinen Lokalitäten zulasse. Versammeln und verständigen können wir uns also nirgends; ein freier Austausch der Meinung ist bei solchen Beschränkungen nicht möglich; zu einer imponirenden Einheit bringen wir es also gewiß nicht. Der Natur der Dinge nach müssen wir also in der Minorität bleiben, während die Regierung alle Mittel anwendet, sich eine

Mehrheit zu verschaffen. Wird sie nicht gerade durch unsere Wahlbetheiligung, gerade durch unser Unterliegen bestärkt in ihrer Gewalt? Was können wir gewinnen, selbst wenn wir trotz all der Maßregelungen und Einschüchterungen eine ansehnliche Minorität für uns hätten, wenn wir wissen, daß sie sogar der Majorität nicht weichen würde?

Diese Gründe gegen die Wahlbetheiligung sind schlicht und klar, und unserer Ueberzeugung nach werden sich dieselben auch bei dem Ausgang der französischen Wahlen bewähren.

Gleichwohl müssen wir die Gründe, die für die Wahlbetheiligung sprechen, würdigen lernen; denn es treten Männer für dieselbe auf, die zu den wenigen achtungswerthen Charakteren französischer Politiker der Gegenwart gehören. Um nur zwei derselben zu nennen, so machen wir auf Carnot und Cavaignac aufmerksam, von denen der erstere ein Mann von fast deutscher Besonnenheit, Schlichtheit und Klarheit ist, an dessen zwanzigjähriger politischer Laufbahn auch nicht der leiseste Makel haftet und der mit einer Festigkeit und Bescheidenheit eine in Frankreich seltene universelle Bildung vereint. Cavaignac's öffentliche Wirksamkeit steht in Frankreich in gutem Ruf und ist auch im Auslande anerkannt; und obwohl man historisch Ursache hat, den Sturz der Republik seiner und Lamartine's Ehrlichkeit zuzuschreiben, die man mit Einsichtslosigkeit bezeichnet, so muß man doch moralisch ihm gerade deshalb das günstigste Zeugnis geben.

Fragen wir uns, was hoffen diese Männer von einer Wahlagitatio, in welcher sie sich mit den andern oppositionellen Parteien vereinigen? so müssen wir sagen: Sie hoffen von dem Ausfall der Wahlen nichts; aber sie rechnen auf die Anregung, die die Wahlbetheiligung und Vereinigung oppositioneller Kräfte dem öffentlichen Urtheil im Allgemeinen giebt.

Es hat die Opposition in Frankreich ihre Ansichten nicht ausgesprochen und kann sie nicht aussprechen; wir leihen ihr hier das Wort, weil wir sie zu verstehen glauben.

In Staaten, in welchen eine Regierung eine rettende That begangen, tritt, wenn sie gesiegt hat, vorerst ein Zeitpunkt ein, in welchem selbst ihre Gegner ihr Urtheil einstellen; denn man will sehen, ob nicht doch durch die Gewaltthat sich ein besserer und ein Rechtszustand herausstellt. In der Weltgeschichte ist es schon öfter vorgekommen, daß geniale Geister durch Gewaltstreiche schöpferisch auftraten